

Drucksache Nr.: 052/2016

Dezernat II
Federführend: Fachbereich 4
Anlagen:
Az.: 460, Me

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	12.04.2016	Ö	zur Beschlussfassung

Verlängerung der befristeten Befreiung von Eigenanteilszahlungen der Eltern – unabhängig vom Einkommen – bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr im Umfang eines Betreuungsplatzes in der Kinderbetreuungseinrichtung in Teilzeit

Antrag:

Der Jugendhilfeausschuss möge beschließen:

Tagespflegeplätze für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr werden weiterhin, befristet bis 31.07.2018, im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei gestellt. Dies bedeutet, es ist kein entsprechender Eigenanteil von den Eltern zu entrichten.

Voraussetzung hierfür ist, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

Am 10.03.2011 fasste der Jugendhilfeausschuss den Beschluss, Tagespflegeplätze für Kinder vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis 31.07.2013 im Umfang eines Teilzeitplatzes beitragsfrei zu stellen. Mit Beschlüssen vom 16.04.2013 und 01.04.2014 wurde die Befristung bis 31.07.2016 verlängert. Voraussetzung hierfür ist immer, dass von der Stadt Neustadt an der Weinstraße kein geeigneter Betreuungsplatz in einer Kinderbetreuungseinrichtung zur Verfügung gestellt werden kann.

Trotz Inbetriebnahme neuer Kinderbetreuungseinrichtungen für Kinder ab dem vollendeten zweiten Lebensjahr werden voraussichtlich die tatsächlich benötigten Plätze zum 01.08.2018 noch nicht vollumfänglich zur Verfügung stehen. Verschiedene Baumaßnahmen befinden sich noch in der Umsetzungsphase und können erst im Laufe der kommenden Jahre umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist es erforderlich, die Befristung der Befreiung von der Eigenanteilszahlung bei Tagespflegeplätzen für Kinder im Alter vom vollendeten zweiten Lebensjahr bis zum vollendeten dritten Lebensjahr bis einschließlich 31.07.2018 zu verlängern.

Im Jahr 2015 entstanden der Stadt Neustadt an der Weinstraße Kosten in Höhe von ca. 25.500 Euro durch entgangene Eigenanteilszahlungen. Die Summe hat sich seit 2013 etwa halbiert, da der Ausbau der Plätze stetig fortgesetzt wurde.

Neustadt an der Weinstraße, 15.02.2016

Ingo Röthlingshöfer
Bürgermeister